Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

14.11.1874 (No. 266)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 266. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Samstag 14. November Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 10. November.

(Schluß.)

Braun sucht sich nachher noch gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu vertheidigen.

Schließlich wurde der Entwurf ohne Aenderung gegen die Stimmen der elsaß-lothringischen Abgeordneten definitiv angenommen. Nachdem die Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Branntweins in Gebietstheilen, welche in die Zollgrenze eingeschlossen werden, und betr. die Abgabe von Branntweinbereitung in den hohenzollernschen Landen ohne Discussion in erster und zweiter Berathung angenommen worden, ging der Reichstag zu der zweiten Berathung des Markenschutz-Gesetzes über. Trotz der einbrechenden Dunkelheit und der Theilnahmlosigkeit des Hauses schien eine große Zahl von Abgeordneten Willens zu sein, die Berathung dieses Gesetzes noch heute zu beenden; in Folge dessen wurde ein erster Vertagungsantrag abgelehnt, und erst nach Erledigung der sieben ersten Paragraphen ein zweiter Vertagungsantrag mit knapper Majorität angenommen. Aus der Verhandlung ist hervorzuheben, daß der vom Centrum und Fortschritt unterstützte Antrag, entgegen der Regierungsvorlage auch die Benutzung von Zahlen und Buchstaben in Verbindung mit den Zeichen zu gestatten, abgelehnt wurde. Dagegen wurde ein anderes Amendement, wonach die bis zum Anfang nächsten Jahres als Zeichen eines bestimmten Gewerbetreibenden bereits geltenden Marken in das Handelsregister eingetragen werden müssen, auch wenn sie Zahlen und Buchstaben enthalten, mit knapper Majorität angenommen.

8. Sitzung vom 11. November.

Eröffnung 1 Uhr 20 Minuten.

Am Tische des Bundesraths: **Delbrück, Nieberding, Starcke,** Oberst **Fries** u. A.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen und wird hierauf sofort in die Tagesordnung eingetreten.

I. Antrag des Abg. **Klotz,** betreffend die geschäftliche Behandlung der Uebersicht der vom Bundesrathe gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstages.

Der (gestern bereits mitgetheilte) Antrag ist die Reproduction eines von der Geschäftsordnungscommission der vorigen Session gefaßten, aber damals nicht mehr erledigten Beschlusses.

Nachdem der Antragsteller vorläufig auf Motivirung seines Antrages verzichtet, ergreift das Wort

Abg. **Ackermann:** Derselbe erklärt sich im Wesentlichen mit dem Antrag einverstanden, doch meint er, daß es jedem Mitgliede des Reichstages freistehen müsse, in der vorgeschlagenen Art und Weise seine Ansicht kund zu geben. Er wisse wohl, daß bei Gelegenheit dieser Mittheilungen nicht alle Gegenstände wieder in eine Debatte gezogen werden könnten, doch müsse, im Falle der Bundesrath Beschlüsse des Reichstages ohne Motivirung ablehne, jedem das Recht zustehen, welches nach anerkannten constitutionellen Grundsätzen allen Parlamentsmitgliedern gebühre. Die Sache wäre allerdings leicht zu verbessern durch Stellung eines Unterantrages, doch werde er einen besonderen Antrag nicht einbringen, weil die ganze Einrichtung zur Zeit im Hause doch noch nicht viel Freunde gefunden habe.

Abg. **Windthorst:** Ich bin im Allgemeinen der Meinung gewesen, daß das ganze Institut, welches in die Geschäftsordnung gekommen ist, und wonach die Regierung die hier fragliche Auskunft geben muß, nicht etwas besonders Gutes sei. Inzwischen ist es einmal da, und nun freue ich mich, daß die Geschäftsordnungscommission, die Gefährlichkeit einsehend, eine große und starke Restriction in Bezug auf die Behandlung hat eintreten lassen wollen. Man könnte noch mehr solcher Restrictionen machen. Indeß ist das meine Absicht nicht, ich wünsche nur eine Auskunft darüber zu haben, welchen besonderen Grund man gehabt hat, zu sagen: „Bei der Verhandlung im Plenum erhalten außer den Vertretern des Bundesraths nur diejenigen Mitglieder das Wort, welche die Bemerkungen schriftlich eingereicht haben.“ Ich kann mir nicht denken, welche Gründe hierfür vorliegen. Wenn einmal eine Sache zur Verhandlung kommt, dann, meine ich, sollte es jedem Mitgliede freistehen, etwaige Bemerkungen zu machen. Es ist das eine Beschränkung, welche ich meinestheils nicht acceptiren kann, und ich bitte den Herrn Präsidenten, über diese Beschränkung besonders abstimmen zu lassen.

Abg. **Bernuth** meint, er sei zwar nicht Antragsteller, doch habe er als Mitglied der früheren Geschäftsordnungscommission am Umsturze derselben Antheil. Die vom Abg. Windthorst angefochtene Bestimmung halte er für durchaus nothwendig, damit nicht eine überflüssige weitläufige Discussion entstehe.

Abg. **Windthorst:** Wenn der Herr Abg. Bernuth glaubt, daß ich eine ausgiebige Debatte unter allen Umständen haben wolle, so irrt der verehrte Herr: ich bin für dieses Institut der Auskunft gar nicht, und wenn ich etwas zu sagen hätte, so würde diese ganze Auskunftsertheilung wieder abgeschafft; denn sie ist in der That nichts als Stilübung und theilweise Versteckenspielen. Ich werde deshalb gewiß Alles thun, was möglich ist, um dieses Auskunftsinstitut möglichst in sein verdientes Nichts zurückzuführen. Das hat auch die Commission unter dem Vorsitze des Herrn v. Bernuth gewollt und dafür bin ich ihr dankbar. Mein Gedanke ist nun der, daß, wenn einmal überhaupt verhandelt werden soll hier im Hause, es gegen alle Grundprincipien parlamentarischer Verhandlung ist, die übrigen Mitglieder von der Discussion auszuschließen. Dafür ist gar kein Grund angegeben. Würde aber wirklich dies beliebt und es wäre irgend ein Gegenstand in Frage, wo man eine weitere Discussion sich sichern wollte, so würde ja diese Bestimmung sehr leicht umgangen werden können, es brauchten nur ganze Fractionen mit zu unterschreiben. Ich meine, man sollte derartige Vorschriften, die auf jeden Fall nicht durchführbar sind, gar nicht machen. Deshalb bleibe ich dabei, daß wir diesen Satz nicht annehmen können.

Abg. **v. Unruh** (Magdeburg) stimmt im Wesentlichen mit den Ausführungen des Abg. Windthorst (Meppen) überein. Auch er kann es mit ihm nicht für ersprießlich halten, wenn der Discussion im Plenum Schranken auferlegt werden. Denn wenn eine Sache einmal im Plenum zur Discussion gestellt sei, so müsse auch jeder Abgeordnete das Recht haben, darüber zu sprechen und Auskunft zu verlangen.

Die Discussion wird geschlossen. Das Wort erhält noch als Antragsteller

Abg. **Klotz.** Er betont das Recht des Reichstages, zu erfahren, was aus seinen gefaßten Beschlüssen seitens des Bundesrathes geworden sei. Nun sei bisher der Weg der schriftlichen Anfrage möglich gewesen, aber eine Discussion in pleno und mündlich sei natürlich durch den Wechsel von Rede und Gegenrede weit mehr geeignet, eine möglichst ausführliche Information des Reichstages zu bewirken als der für beide Theile gleich langweilige und umständliche Briefwechsel. Aber jene Beschränkung in der Discussion, gegen die die Abgg. Windthorst und v. Unruh sich gewendet, sei doch nothwendig, wenn man nicht bei durchaus geringfügigen Dingen eine lange und breite Debatte herbeiführen wolle, die mit der knappen Zeit des Reichstages nicht vereinbar sei. Man habe ja immer noch die Möglichkeit, über Dinge von besonderem Interesse den Bundesrath zu einer Aeußerung zu veranlassen. Außerdem sei jene Beschränkung durchaus nicht so etwas Neues im Parlamente; habe man doch aus ähnlichen Gründen die Bestimmung getroffen, daß Anträge und Interpellationen nur dann zur Debatte gelangen können, wenn eine bestimmte größere Anzahl von Mitgliedern dies wünschen. Interpellationen werden nur dann zur Discussion gestellt, wenn mindestens 50 Abgeordnete dafür stimmen; bei Anträgen ist eine Unterstützung von 15 Mitgliedern nothwendig. Und das habe doch keinen andern Zweck, als unnöthigen Debatten vorzubeugen; man wolle nur dann in eine Discussion eintreten, wenn ein beträchtlicher Theil des hohen Hauses schon von vorn herein dafür sei, daß überhaupt discutirt werde. Er sehe daher in der Beschränkung durchaus keine Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung und empfehle die unveränderte Annahme.

In der Abstimmung erheben sich für Aufrechterhaltung der vom Abg. Windthorst (Meppen) angefochtenen Bestimmung ein Theil der Fortschrittspartei, der Nationalliberalen und der Conservativen; das Centrum stimmt geschlossen mit dem Abg. Windthorst. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft, und somit wird zum ersten Male in dieser Session die Abstimmung durch den sogenannten „Hammelsprung“ vorgenommen. Die Procedur (welche etwa sieben Minuten dauert) ergibt die Streichung des Alineas mit 126 gegen 115 Stimmen. Der Antrag Klotz ohne dieses Alinea wird darauf mit großer Majorität angenommen. (Dagegen stimmen u. A. Windthorst (Meppen), Reichensperger (Olpe), Bennigsen.)

II. Ein Antrag des Abg. **v. Unruh** (Magdeburg) will den in der vorigen Session provisorisch angewendeten Abstimmungsmodus der itio in partes, scherzweise „Hammelsprung“ genannt, welcher sich sehr bewährt hat, nunmehr für zweifelhafte Abstimmungen definitiv in die Geschäftsordnung aufnehmen. Ohne alle Debatte wird dieser Antrag mit sehr großer Majorität angenommen. (Der Abstimmungsmodus besteht bekanntlich darin, daß alle Mitglieder den Saal verlassen, und die für einen Antrag Stimmenden durch eine „Ja“thüre, die anderen durch eine „Nein“thüre wieder eintreten, während zwei an jeder Thür postirte Schriftführer die Eintretenden zählen.

Die Fortsetzung der gestern unterbrochenen 2. Berathung des Markenschutzgesetzes nahm die übrige Zeit der Sitzung in Anspruch. Aus den Verhandlungen, die meist technisch-juristischen Characters waren, verdient nur ein Punkt hervorgehoben zu werden. Die Regierungsvorlage stellt dem durch widerrechtlichen Gebrauch des ihm garantirten Waarenzeichens seitens eines andern Beschädigten anheim, entweder auf dem civilen Rechtswege sich Entschädigung zu verschaffen oder auch vom Strafrichter auf eine Buße bis zur Höhe von 5000 Mark erkennen zu lassen. Diese Bestimmung entspricht den Festsetzungen des Strafgesetzbuches in Hinsicht auf den Ersatz des durch Körperverletzungen oder Beleidigungen herbeigeführten Nachtheils. Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) bat, diese als Ausnahmen sich qualificirenden und schlecht bewährten Festsetzungen des Strafgesetzbuchs nicht durch eine unnöthige neue Abweichung von der Regel zu vermehren, wonach der Strafrichter mit dem Privatinteresse des Einzelnen nichts zu schaffen haben solle. Es gelang ihm aber nicht, diesen Paragraph des Entwurfs zu beseitigen.

Der Gesetzentwurf über die Naturalleistungen für das Heer in Friedenszeiten stand heute bereits zum zweiten Male auf der Tagesordnung, kam aber noch nicht zur Debatte. Morgen versucht der Entwurf zum dritten Male sein Glück.

* * *

PC. Das Centrum hat folgenden Antrag gestellt:

„Der Reichstag wolle beschließen:

1. auf Grund des Artikel 31 der Reichsverfassung zu verlangen, daß das bei dem königlichen Appellationsgericht zu Hamm gegen den Abgeordneten Franssen wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung anhängige Strafverfahren, in welchem am 1. December d. J. Termin ansteht, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben werde;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen.

Berlin, den 9. November 1874.

Dr. Bock. Windthorst. Freiherr zu Frankenstein. Dr. Reichensperger (Crefeld). Dr. Graf v. Bissingen-Nippenburg. Graf Ballestrem. v. Ludwig. Dr. Mayer (Donauwörth). Senestrey. Dr. Nieper. Edler. Haanen. v. Kleinsorgen. Dr. Jörg. Majunke. Freiherr v. Heereman. Hamm. Lucius (Geilenkirchen). Graf v. Hompesch (Daun). Graf v. Schönborn-Wiesentheid. Dr. Krätzer. Prinz Radziwill (Beuthen). Dieden. Kochann. v. Forcade de Biaix. Rußwurm. Bernards. Horn. Hauck. Köllerer. Schröder (Lippstadt). Freiherr v. Zu-Rhein. Lender. Dr. Merkle. v. Miller (Weilheim). v. Grand-Ry.“

* * *

PC. „Stetes Tropfen höhlt den Stein“, denkt Abg. Schultze-Delitzsch und wiederholt den schon öfter vom Reichstage acceptirten und ebenso oft vom Bundesrathe abgelehnten Antrag auf Diäten für die Reichstagsmitglieder. Der von ihm vorgeschlagene Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 32 der Verfassung des deutschen Reiches, hat folgenden Wortlaut:

„1. Der Artikel 32 der Verfassung des deutschen Reiches wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt der §. 2 des gegenwärtigen Gesetzes.

2. Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft.

3. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes setzt der Bundesrath die Höhe der Reisekosten und Diäten fest.“

---

* Ueber die Vorgänge in Trier

haben wir das Urtheil des Organs der orthodoxen Protestanten Süddeutschlands mitgetheilt. Unsere liberalen Blätter suchen überall Genossen. Wir wollen jetzt auch einige auswärtige Blätter hören über dieses tragische Ereigniß. Der „liberale“ Sonn- und Feiertagscourier in Wien ruft bei der Besprechung der Vorgänge aus:

„Führwahr, die Aehnlichkeit mit einigen Vorkommnissen aus den Tagen der Diocletianischen Verfolgung ist unverkennbar. Ein Ausgleich zwischen den beiden Parteien ist undenkbar, entscheiden kann endgiltig zwischen ihnen nur die Macht, und letztere liegt, wie uns scheinen will, auf Seiten des Clerus. Der Glaube ist eine stärkere Gewalt, als Bajonnette sind. So scheinbar schwach, wie heute die ultramontane Schaar, noch viel schwächer standen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die Christen dem römischen Weltreiche gegenüber. So mächtig, wie heute das neue deutsche Reich, noch viel mächtiger war vor 1800 Jahren das römische Reich. Wer die Geschichtsquellen aus der Zeit der aufstrebenden und leidenden Kirche unbefangen studirt, kann sich der Ueberzeugung von der überraschenden Aehnlichkeit des damaligen Kampfes der geistlichen wider die weltliche Gewalt mit dem heute in Deutschland tobenden Kampfe nicht erwehren. Wer heute den Untergang des neuen Reiches, den Triumph des Ultramontanismus prophezeit, handelt nicht kühner, als es der Verfasser der sibyllinischen Bücher that, deren Phrophezeiungen in der Hauptsache und in vielen Nebendingen Recht behielten. . . . Heute, nachdem der Ultramontanismus in Trier die Bluttaufe erhalten, winkt auch ihm der sichere Sieg. Denn er arbeitet mit den Kräften, welche das alte Rom zersprengt haben. Wohl ist das deutsche Reich so jugendlich, wie das Reich Constantins altersmorsch war, aber der ungeheure Militäraufwand muß im Laufe der Jahre eine unheilbare gesellschaftliche Zerrüttung erzeugen, die selbst durch neue Antonine nicht aufzuhalten wäre und muß dem Ultramontanismus die Wege zum Triumphe bahnen. Ist eine preußische Prinzessin, die Königin-Wittwe von Baiern, katholisch geworden, so kann einmal ein deutscher Kaiser das Beispiel Constantins nachahmen und die durch Verfolgung mächtig gewordene Kirche zur herrschenden erheben. Also der „S. und Fr. C.“. Auch das liberale „N. W. T.“ beschäftigt sich mit dem „gestörten Hochamt“ in Trier und schreibt u. A.:

„Deutschland, so weit es katholisch ist, befindet sich in den Händen des Papstes! . . . . In dem Kampfe zwischen Kirche und Staat bildet die Scene, die sich am Allerheiligenfeste in Trier ereignete, eine

höchst bedeutsame Episode . . . In Preußen bestehen Gesetze gegen Religionsstörung, und erst in letzter Zeit ist ein Schriftsteller und ein katholischer Geistlicher wegen der Angriffe auf die Religion bestraft worden. Der Staat kann aber nicht sagen, da, wo ich will, hat das Heiligthum eine Grenze, denn der Glaube duldet keine Einschränkung. Das Hochamt ist der Gipfelpunkt des katholischen Cultus, die Concentrirung aller religiösen Gefühle. Ein Opfer wird gebracht, das höchste, dessen die Gottheit und die Menschheit fähig ist; ein Mysterium vollzieht sich, das Erhabenste, zu dem die Religion sich aufzuschwingen vermag. Gott ist gegenwärtig; nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ganz unmittelbar als ein durch den h. Act sich vollziehendes Ereigniß. Und eben, als man in der Kirche zu Trier bei der Wandlung angelangt war, treten Polizeicommissare und Gensdarmen in die Kirche und verhaften nach heftigem Tumulte den Geistlichen, der sich mitten in der heiligsten Handlung befindet . . . Ob der Priester im Recht oder Unrecht ist, kommt gar nicht in Frage, das Hochamt behält trotzdem seine Weihe. Der Conflict bewegt sich somit auf metaphysischem Gebiete. Der Gläubige sieht Gott beleidigt durch den Staat, und es ist begreiflich, daß der Gläubige sich in diesem Falle für Gott entscheidet. Nur eine spinozistische Lösung ist hier möglich, wonach das Recht des Staates das wahre Recht Gottes ist und demgemäß hoch über dem Rechte der Religionen steht. Der Spinozismus ist aber nicht Jedermanns Sache." Weiter fällt die „Pall Mall Gazette" ein sehr strenges Urtheil. „Die ganze Affaire" — bemerkt das Blatt — war eine sch . . . . . Man braucht nicht ein Katholik oder selbst ein Gläubiger zu sein, um über eine solche nutzlose Verletzung des gewöhnlichen Anstandes, über eine solche frevelhafte Beleidigung von Gefühlen, die jeder gefühlvolle Mann, nicht zu sagen, jeder Staatsmann von gewöhnlicher Klugheit, mit Achtung behandeln würde, Widerwillen und Ekel zu empfinden. Wir dürften uns sehr irren, wenn diese Scene in Trier nicht den Verdruß aller ernsten Männer — Katholiken, Protestanten oder Freidenker — in ganz Deutschland erwecken wird."

Das englische **Blatt irrt sich allerdings gewaltig**, wenn es die **letzte Erwartung ausspricht**; denn unsere liberale Presse ist in der Besprechung dieser Thatsachen vielfach von einer blinden Leidenschaft erfüllt, die jedes ruhige Urtheil raubt. Aber auch die liberalen Blätter Wiens irren sich, wenn sie jede **Vermittlung oder Verständigung** für eine **Unmöglichkeit** erklären. Die kath. Bischöfe wollen den Frieden, wenn man ihnen nur einen Frieden bietet, wie er ohne Aufgeben der kath. Principien möglich ist. Wir prophezeien weder, noch wünschen wir den Untergang des deutschen Reiches.

Nothwendig ist es freilich vor Allem, daß man an competenter Stelle eine Erörterung des Sachverhalts von beiden Seiten erhalte; daher ist es gewiß lobenswerth, daß die Neue Mos. Ztg. eine Massenadresse an S. Majestät den Kaiser anregt.

---

* Zur Uebersicht.

— Die Nachricht von dem Uebertritt des Don Carlos auf französisches Gebiet hat sich nicht bestätigt. Die „Kln. Ztg." bringt allerdings ein Telegramm, daß die Nachricht von der Anwesenheit des Don Carlos in **Frankreich** auf persönlicher Ueberzeugung des spanischen Consuls beruhe und letzterer das Beweismaterial sammeln wolle ꝛc. Doch ist diesen spanischen Schlössern kein Glauben zu schenken. Wichtiger ist, daß es den Regierungstruppen gelungen zu sein scheint, das von den Carlisten belagerte Irun zu entsetzen und jene zum Rückzug in die Berge zu nöthigen. Aber während vorgestrige Telegramme vom Einzug des Laserna und Loma in Irun wissen, kennen neuere Nachrichten nur eine Besitznahme von Oyarzun und Larcamburo. Alles klingt geheimnißvoll und spanisch.

— Die „Kln. Ztg." schreibt: „Unsern Correspondenten (auf dem **spanischen** Kriegsschauplatz) hat der Eifer, mit welchem er seine Beobachtungen, deren Frucht die obigen Nachrichten, gestern auszudehnen versuchte, in die äußerste Lebensgefahr gebracht. Die **republicanische Miliz** von Irun, welche **sich der keineswegs edeln**, aber vielleicht **für nöthig gehaltenen Beschäftigung hingab**, die umliegenden Gehöfte als **Schlupfwinkel der Carlisten auszuräuchern**, nahm es übel auf, daß ein Begleiter unseres Berichterstatters von der Fortsetzung ihrer Brandstiftung abrieth, und traf, von einer uns nicht recht geläufigen Strafrechtstheorie ausgehend, in ihrer baskischen Leidenschaft Anstalt, unsern unschuldigen Herrn Berichterstatter zu erschießen. Der Polizei, mit deren Hülfe es ihm gelang, den sichern Boden der französischen Gränze zu gewinnen, **gebührt unser Dank**, daß sie uns vor einem schmerzlichen Verluste bewahrt hat."

Wir theilen dieses zum Beleg mit, wie das Weltblatt am Niederrhein das Schönfärben so meisterhaft versteht. Man sollte doch mit gleichen Maße messen. So ist es auch mit der Zerstörung von Eisenbahnen. Geschieht es von Seite der Carlisten, so ist es Vandalismus, während die Republikaner bei solchen Großthaten nur **militärische Zwecke** im Auge haben. Man beachte aber sehr: Die ebenso **nutzlosen**, als **barbarischen** Brandstiftungen sind nicht „edel", aber **„nöthig", um . . . auszuräuchern"**. fürwahr solche Ausführungen triefen von lauter Humanität.

— In **Paris** soll die medicinische Schule wegen wiederholter heftiger Auftritte, wobei die Fenster eingeworfen wurden, auf drei Monate geschlossen werden. In Dijon prügelten sich am 10. Nov. zwei Generalräthe auf offener Straße vor dem Sitzungslokale.

Die radicale Bildung schießt mächtig in die Aehren!

— Der Cultusminister in **Wien** beantwortet eine Interpellation, indem er die bisherigen Durchführungsverordnungen zu den confessionellen Gesetzen erörtert. Die Vermögenserhebungen zur Fixirung des Beitrages zum Religionsfonds seien eingeleitet, jedoch wegen des massenhaften Materials die Vorerhebungen noch nicht beendigt. Die Religionsfondsbeiträge würden im Budget als Nachtrag aufgeführt werden.

— **Berlin**, 12. Nov. Reichstag. (Fürst Bismarck ist anwesend.) Interpellation Herz über die Beurkundung des Personenstandes und die Einführung der obligatorischen Civilehe. Herz hebt in der Begründung seiner Interpellation die Bedürfnißfrage, besonders hinsichtlich Bayerns, hervor. Der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, erklärt, daß die Sachlage nicht gestatte, schon jetzt zu sagen, ob ein bezüglicher Gesetzentwurf im Laufe der gegenwärtigen Reichstags-Session vorgelegt werden könne. Die Gesetze über die Branntweinsteuer in den Zoll-Enklaven und die Branntweinabgaben in Hohenzollern werden in dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen, ein Antrag Bock's auf Sistirung des Strafverfahrens gegen den Abg. Franssen für die Dauer der Session angenommen. Bei der dann folgenden 1. und 2. Berathung der Verordnung, betreffend die Geschäftssprache der Gerichte in Elsaß-Lothringen (worin dem Reichskanzler die Befugniß zur Verlängerung der Frist für den Gebrauch der französischen Sprache bei den Gerichten der Reichslande ertheilt wird), wünscht der elsässische Abgeordnete Guerber, die Befugniß der Fristverlängerung dem Reichstage übertragen zu sehen, spricht aber für die wohlwollende Tendenz des Gesetzes seinen Dank aus. Die Annahme desselben erfolgt ohne Debatte. Nächste Sitzung Samstag.

— Das Appellationsgericht in **Münster** verhandelte den 12. Nov. in zweiter Instanz in dem Processe gegen die westphälischen Edeldamen wegen Beleidigung des Kreisgerichts anläßlich der Ueberreichung der bekannten Adresse an den dortigen Bischof. Die Angeklagten waren nicht erschienen, dagegen zahlreiche Mitglieder des westphälischen Adels und viele katholische Geistliche anwesend. Der Gerichtshof bestätigte das erstinstanzliche Erkenntniß, durch welches die Gräfin Nesselrode-Reichenstein zu 200 Thaler, eventuell sechswöchentlicher Haft, die übrigen 30 Damen zu 100 Thaler, event. 3 Wochen Haft verurtheilt waren.

— Bei dem am letzten Samstag in **München** constituirten „Verein der liberalen Reichsfreunde" sind wieder die alten Führer und die alten Leute, und der Versuch, den alten Wein in neue Schläuche zu gießen, erregt unter den Gegnern mehr Spott, Hohn und Lachen, als Sorge.

— Der Volks-Verein in **Göppingen** hat sich neu constituirt und seine Thätigkeit mit einem Protest gegen das Landsturmgesetz eröffnet. Die gegen das Gesetz sprechenden Gründe (Verlängerung der Dienstzeit auf 22 Jahre ꝛc.) werden aufgeführt, zugleich aber auch ausgesprochen, daß bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages eine Verwerfung der Vorlage nicht zu erwarten ist.

Deutschland.

* **Karlsruhe.** Wir veröffentlichten einen Erlaß des Bezirksamts Bonndorf, durch welchen der Schulrath in Münchingen aufgefordert wurde, den Schulkindern zu eröffnen: „daß sie bei Vicar Tropf keinen Religionsunterricht, sei es in der Kirche oder sonstwo, besuchen dürfen, widrigenfalls gegen sie auf Grund der Schulordnung mit Einsperrung und körperlicher Züchtigung durch den Gemeindediener eingeschritten" werde. Der Erlaß schließt mit den Worten: Sofern Kinder diesem Verbote zuwiderhandeln, ist die Drohung zu vollziehen und über den Fall zu berichten." — Die „N. B. Landsztg." bemerkt dazu: „Wir sind, wenn die Sache richtig ist, der Ansicht, daß fraglicher Erlaß den Eltern der Schulkinder und nicht diesen zu eröffnen war. Ferner hegen wir bescheidene Zweifel, ob es Sache des Schulrathes ist, zu beobachten oder zu ermitteln, ob Kinder einen Religionsunterricht „in der Kirche oder sonstwo" besuchen. Noch mehr aber bezweifeln wir, daß es dem Schulrathe zusteht, Kinder, weil sie etwa den von dem beanstandeten Vicar ertheilten Religionsunterricht „in der Kirche oder sonstwo" besucht haben, deßhalb mit Einsperrung und körperlicher Züchtigung zu bestrafen. Ueberhaupt aber drängt sich die Frage auf, ob es denn auf keine andere Weise möglich ist, dem Vicar, wenn er unberechtigter Weise Religionsunterricht ertheilt, beizukommen."

* **Karlsruhe.** In unsern **Mittheilungen** über die Reichstagsverhandlungen bringen wir immer die Rede am ausführlichsten, **welche uns die sachlich bedeutendste zu sein scheint.** Ueber das **Landsturmgesetz** ist ohne Zweifel die von Ballestrem vor allen anderen durch Vollständigkeit, Verständniß und Consequenz hervorragend. Der Graf war als Fachmann dazu besonders geeignet. Die liberalen Blätter haben auch gar keinen Grund von Werth gegen seine Ausführungen; daher sucht man diese Rede abzuschwächen mit der banalen Phrase, sie komme vom Centrum, und zieht mit „Reichsfeindschaft" dagegen ꝛc. ins Feld. „Reichsfeindschaft" aber, diese Puppe eines Schimpfnamens verwandelt sich immer mehr in den Schmetterling eines Ehrennamens.

Von obigem Grundsatze waren wir auch geleitet, als wir über den Reichshaushaltsetat die Rede des Finanzmannes Richter am weitläufigsten mittheilten. Soviel auf Angriffe und Anfragen.

× **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 11. Nov. Schon früher ist in diesem Blatte erwähnt worden, daß bei den Verhandlungen der protestantischen Diöcesansynoden die Pfarrwahl, die Pfarrei-Einkommenerhöhung und der Theologenmangel die erste Stelle einnehmen. Insbesondere wird für letzteren Nothstand die Pfarrwahl verantwortlich gemacht, wobei öfters sehr herbe Worte fallen, die den Liberalismus in der protestantischen Bewegung auf die unvortheilhafteste Weise kennzeichnen, wie es bei der am 21. October abgehaltenen Synode in Emmendingen der Fall war. Ein gewisser Pastor Rupp von Ottoschwenden goß seine ganze Zornesschaale über das liberale Institut der Pfarrwahl aus und griff sie unter allen uns bekannt gewordenen Gegnern am schärfsten an. „Seine Begründung — referirt das protestantenvereinliche Wochenblatt vom 7. d. M. — geht von der Voraussetzung aus, daß der Nothstand des Theologenmangels hauptsächlich durch die Pfarrwahl verursacht sei. Die Söhne der Pfarrer und Lehrer zumeist zögen sich vom theologischen Studium zurück, weil sie aus nächster Anschauung inne würden, wie sehr die Pfarrwahl die Aussicht auf Carrière und Ortswechsel erschweren. In Sibirien hätten es die Beamten besser, als die Pfarrer in Orten des bad. Schwarz- und Odenwaldes, weil jene nicht länger als drei Jahre an einem Orte zu bleiben brauchten. Vom Walde, wo es im Winter sehr kalt und im Sommer nicht warm sei, komme Einer nur dann weg, wenn er dem Liberalismus den Pantoffel küsse, der gerade die Pfarrwahl als seine Kriegsmaschine und Fuchtel gegen die Mißliebigen gebrauche." — Dem Pastor Rupp geben wir gerne die Ehre, daß er ohne lange Umschweife frisch von der Leber weggesprochen und dem Liberalismus sein Kind, die Pfarrwahl, in voller Entrüstung vor die Füße geworfen hat. Wenn nun wir den protestantischen Theologenmangel mit den nemlichen Wonnegefühlen ansehen würden, mit denen der protestantenvereinliche Dr. Schmidt beim Protestantentag in Wiesbaden den katholischen begrüßte, so müßten wir sagen: Von Herzen beglückwünschen wir die protestantische Kirche, daß in den Herzen der protestantischen Jugend der Abscheu vor dem Predigergewande rege wird. Eine solche Beglückwünschung fällt uns aber nicht im Traume ein; im Gegentheil condoliren wir der protestantischen Kirche wegen des fraglichen Nothstandes um so mehr, da auch für den katholischen Clerus um den Preis des „Pantoffelkusses", wohlverstanden nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in Rom und nicht in Freiburg — vom Liberalismus „Aussicht auf Carrière“ gewährt wird, was natürlich zum Studium der katholischen Theologie ebenfalls nicht sehr einladend wirkt. Doch lassen wir diesen heiklen Punkt fallen. Eine erfreuliche Seite der hochgehenden Gegnerschaft der Pfarrwahl ist für uns die, daß man auf protestantischer Seite mit der Predigersendung von Unten nicht mehr auszukommen unumwunden eingesteht, und darum der Mission von Oben das Wort redet, wodurch ein katholischer Lehrsatz aceeptirt wird. Dies ist in der That auch das Hauptinteresse, welches uns an die Verhandlungen der diesjährigen Diöcesansynoden fesselt. Es ist sogar möglich, daß die gegenwärtige confessionelle Sturm- und Drangperiode diesen und jenen protestantischen Gegner veranlaßt, das Recht der freien Forschung auf eine unparteiische und ernste Prüfung des ganzen katholischen Systems auszudehnen, für welchen Fall uns um das Endresultat nicht bange wird. Einstweilen nehmen wir davon Akt, daß im Betreff der immer mehr anschwellenden Verwerfung der Pfarrwahl der Protestantismus gegen seine eigene consequente Fortentwickelung zu protestiren sich veranlaßt sieht.

* In **Ueberlingen** wurden unter **äußerst flauer Wahlbetheiligung** liberale Candidaten in den Ortsschulrath gewählt.

Freiburg, 9. Nov. Unsere gute Kreishauptstadt ist leider auch keine Stätte mehr, wo man seines Daseins allweg froh werden kann. Wühlereien sind an der Tagesordnung; überall wird gewühlt.

Wenden wir uns nach Muselmannssitte gen Osten, so ist z. B. die Carthäuserstraße bei der Flink'schen Fabrik dermaßen aufgegraben, aufgewühlt und aufgesprengt (und zwar anläßlich der neuen Wasserleitung), als sollten feindliche Laufgräben gegen das friedliche Freiburg eröffnet werden. Gedenken wir, beim Schwabenthor den Schloßberg zu besteigen, so sperren dammhohe Erdhaufen den Weg. Das neue Reservoir ist in Angriff genommen. Wir kehren gerne wieder um, schon der Sprengungen wegen. Gegen Süden an der wasserarmen Dreisam, die gegenwärtig von Spanien zu träumen scheint, wo bekanntlich die herrlichsten Brücken über selten fließende Ströme sich wölben, ist viel und ersprießlich gewühlt, gepumpt und gemauert worden diesen Sommer über. Man ist jedoch noch lange nicht fertig. Den Fremden überraschen die schönen Ufer und Correctionsbauten, besonders aber verdient die neue gelungene Brücke in der Nähe des botanischen Gartens seine Beachtung. Weiter hinab der Eisenbahn zu erhebt sich eine neue stattliche Turnhalle, die einer Großstadt zur Zierde gereichen könnte. Auf der Nordseite der Stadt ebenfalls Aenderungen. Ist doch der neue Zellengefängnißbau bereits ausgesteckt als ein neues Attentat auf einen der schönsten grünen Flecken Freiburgs! Auch die bald erstehende neue academische Heil- und Pflegeanstalt kömmt nicht auf märkischen Sand. Reden wir nicht davon, was sonst beim neuen Militärspital und sonstigen Neubauten gewühlt, gemauert und gezimmert wird.

Das Alles scheint den Vätern der Stadt jedoch noch nicht zu genügen; auch in den innern Stadtfrieden gedenken sie Unruhe hineinzutragen. Wird doch seit geraumer Zeit energisch gegen das St. Martinsthor gewühlt, auf daß, was hoch ist erniedrigt, und was alt ist abgetragen werde. Sogar der „Freiburger Bote“ ist auf Seiten der Umsturzpartei. Dieser Umstand allein gibt denen, welche den ehrwürdigen Thorthurm zu erhalten wünschen, noch einigen Grund zur Hoffnung. Auch behaupten sie: In Basel und anderen Städten habe man die alten Thore erhalten und rechts und links daneben Trottoirs ausgebrochen und erstellt, und habe es nicht bereut. Was anderswo, sei hier gewiß auch möglich. Bei etwaigem Thorabbruch müßten die zwei angebauten Häuser ohnehin in die Linie der anderen Häuser zurück, sonst sähe die Geschichte aus wie eine zerstörte Wasserschleuße oder wie eine kolossale Zahnlücke. Der — vom römischen Kaiser aus betrachtet — rechts anstoßende nicht viel gefeierte Hausbesitzer werde schon bei seiner bekannten Opferwilligkeit zur Ermöglichung eines Fußsteiges sein theures Freiburg mit den wohlwollendsten Anerbieten überraschen ꝛc. Der St. Martinsthorthurm sollte aber auch aus andern Gründen erhalten werden. Bekanntlich ist hinter seinem Rücken eine der unregelmäßigsten Häuserparthien der Stadt in nächster Nähe. Eine wahre Wohlthat also, daß er decent verhüllend davor steht. Möchten darum die städtischen Behörden es zuerst mit Trottoirs versuchen, und erst dann, wenn keine Befriedigung erzielt wird, auf Umsturz des Alten sinnen. Ohne Zweifel ist der Freiburger Verschönerungsverein wie auch das großh. badische Conservatorium alter Baudenkmale mit diesem Vorschlag einverstanden.

Auch sonst wird hier auf anderen Gebieten bedeutend gewühlt, besonders angesichts der nicht allzu fernen Einführung der neuen Städteordnung. Die freisinnigen Faiseurs werfen sich gewaltig in die Brust und geriren sich, als hätten sie in ihrer culturkampfgeübten Hand schon Alles fertig. Die rechtlichen ruhigen Elemente sind mit den jetzigen Behörden schon zufrieden und sehnen sich keineswegs nach neuen Sturm- und Drangperioden. Die nächste Zukunft dürfte ernste Lehren geben. Qui vivra, verra!

d. **Freiburg**, 11. Nov. Das „Anzeigeblatt für die Erzdiöcese Freiburg“ bringt heute einen Erlaß des Capitelsvicariats betreffend die Nothkirchen, welche in Gemeinden zu errichten sind, deren Pfarrkirche durch die Altkatholiken in Besitz genommen wurde. Es wird der Clerus beauftragt, nach vorausgegangener Verkündigung von der Kanzel in allen Pfarr- und Filialkirchen eine Schüssel-Collekte zur Unterstützung der treugebliebenen Katholiken bei Errichtung von Nothkirchen zu veranstalten.

X **Aus der badischen Pfalz**, 11. November. Heute um 11 Uhr Vormittags, gingen durch die Stadt Ladenburg zum Bahnhof zwei Schwestern aus dem Orden des hl. Vincenz, um im Oberlande zunächst ihre Heimath zu suchen. Freude und Trauer war auf ihren Gesichtern zu lesen. Freude ob des süßen Bewußtseins gethaner Pflicht und ob der Anhänglichkeit der armen Kinder, an denen sie bisher Elternstelle vertraten; Freude ob der Theilnahme der ganzen katholischen Bevölkerung an ihrem Schicksale; Trauer aber, weil sie wohl wissen, daß eine Weltperson kaum an Waisenkindern thun wird, was sie als Ordenspersonen an derselben gethan. Gottes reicher Segen begleite die ehrw. Schwestern in der Ferne, der Kinder Gebet und dankbare Herzen erleichtern ihnen ihr Scheiden, ihre Rache gegen ihre Feinde möge eine Bitte zu Gott sein, damit sie erkennen, wie wehe sie der Anstalt gethan!

Von der Tauber, 12. Nov. Am 10. ds. Mts. wurde Vicar Sauer von Gerchsheim wegen „unbefugter“ Ertheilung des Religionsunterrichtes von einem Gensdarmen verhaftet und nach Tauberbischofsheim zur Verbüßung einer 24stündigen Gefängnißstrafe transportirt. Vor seiner Entlassung hatte er vor Amtmann Lacher ein Verhör zu bestehen, in welchem er unter anderem sich darüber erklären sollte, was er nach seiner Rückkehr auf den ihm von seinen Bischofe angewiesenen Posten thun werde. Herr Sauer verweigerte jedoch hierüber jede Auskunft und wurde ihm deshalb mitgetheilt, daß von jetzt ab ein Gensdarm nach G. commandirt werde, der auf Kosten des Herrn Vicars ihn beständig zuüberwachen und an der ferneren Ertheilung des Religionsunterrichts zu verhindern habe. Aehnliches geschieht in Königshofen: Dort müssen auf zwei Filialen zwei Gensdarmen dem Herrn Vicar Geier gegen zweimal 40 kr. täglicher Zulage den nämlichen Dienst erweisen. So wird's denn werden, wie Herr Oberamtmann Schmieder dem Bürgermeister eines Nachbarortes erklärt haben soll: „Es wird vorgegangen, und wenn alle Stricke brechen!“

Freilich ist die gewaltige Aufregung in Gerchsheim Zeuge dafür, daß solche Maßregeln nur unter dem Knirschen des ganzen inneren Menschen ertragen werden. — Einstweilen haben eifrige Herrn Gelegenheit im Vorgehen gegen unsre Neupriester Energie zu entwickeln: „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun.“

* **Hardheim.** Am 5. Novbr. wurde Vicar Pfender hier vom Kreisgericht Mosbach wegen unbefugter Ausübung der priesterlichen Functionen in eine Strafe von 80 Mark verfällt.

= **Von der badisch-hessischen Grenze**, 12. Nov. In Hessen sind dieser Tage alle weltlichen Lehrerinen aufgefordert worden, ihre Zeugnisse über bisherige Wirksamkeit bei der betreffenden Staatsbehörde einzureichen. Die Absicht dieser Aufforderung ist klar: man will nemlich in kurzester Bälde die Ordenspersonen, insbesondere die englischen Fräulein in den Schulen unmöglich machen. Der Gemeinde V. wurde eine Eingabe: der Oberin der englischen Fräulein, die sogar beide Staatsprüfungen, gemacht hat, gestatten zu wollen, eine Privatschule zu errichten, kurz dahinbeschieden: „man wolle keine Ordensschwestern in der Schule.“ — Wie der moderne Staat diejenigen Priester schützt, welche ihrem Bischofe sich nicht fügen, zeigt der bekannte Vorfall in Bensheim. Ein geistlicher Lehrer des dortigen Gymnasiums hat die Adresse für die Durchführung der hessischen Kirchengesetze unterschrieben. Dafür wurde er zum Lohne alsbald zum definitiven Gymnasiallehrer ernannt. — Die badischen Schulverhältnisse scheinen sehr anziehend auf Ausländer zu wirken. In unserer Gegend befinden sich in drei Gemeinden, die nur 1½ Stunden von einander entfernt liegen, hessische Lehrer: in Käferthal, in Heddesheim und auf dem Hofe von Straßenheim.

* **Trier.** Wie die „Trier. Ztg.“ vernimmt, hat die hiesige Polizeibehörde gegen den Pastor Classen von St. Laurentus eine Klage erhoben (oder wird es demnächst thun) wegen der seitens desselben dem Caplan Schneiders zur Ausübung „ungesetzlicher Handlungen“ (öffentliches Messelesen u. dergl.) geleisteten Mitwirkung. Andererseits soll Pastor Classen nebst einigen Mitgliedern des Kirchenraths von St. Laurentius gegen die Polizeibeamten Anklage erhoben haben wegen der bekannten Vorgänge zu St. Laurentius.

Ausland.

Wien. Trotz der officiösen Beschwichtigungsversuche steht die Agitation für die Civil-Ehe in voller Blühte. Der Abgeordnete von Olmütz äußerte sich am Sonntag in einer Versammlung seiner Wähler folgendermaßen über die Aufgaben der Gesetzgebung auf confessionellem Gebiet: „Die confessionelle Gesetzgebung sei noch nicht abgeschlossen, da sie noch durch ein Gesetz über die Civil-Ehe ergänzt werden müßte. Der augenblicklichen Einführung der Civil-Ehe stellen sich große Schwierigkeiten entgegen, die erst aus dem Wege geräumt werden müssen; doch ist er überzeugt, daß die Einführung der Civil-Ehe in einigen Jahren möglich sein wird, wenn die Regierung ein entsprechendes Uebergangsstadium aus dem bisherigen in die neuen Verhältnisse normirt. Ein solches erblickt er darin, daß die Bürgermeister und politischen Beamten zwar als Civilstandsbeamte von Staatswegen fungiren, daß ihnen aber, um dem Volke den Uebergang zu erleichtern, in den Personen der Seelsorger Stellvertreter an die Seite gegeben werden. Eine principielle Verschiedenheit der Anschauungen über die Civil-Ehe gäbe es überhaupt nicht; nur über die Opportunität der sofortigen Einführung differiren die Ansichten. Schon das Gesetzbuch vom Jahre 1811 habe die Ehe ausdrücklich als staatliches Institut anerkannt, und die Regierung werde gewiß nicht säumen, dieselbe einzuführen, sobald dies überhaupt möglich sei.“ Eine stürmische Begeisterung war beim Empfang der kaiserlichen Majestäten in Böhmen.

* **Aus der Schweiz.** Den Benediktinern in Mariastein ist zum Auszuge Frist bis Mitte März gestattet worden. Inzwischen wird von den Regierungsleuten lustig darauf losgewirthschaftet. So versteigerte man letzter Tage den Wein und die Fässer. Die Mönche hatten gespart, hatten im Sommer statt des Rebensaftes Gerstensaft getrunken, und nun konnte Alles unentgeltlich den Durst löschen. Der Wein floß in Strömen, und regierungsfreundliche Blätter finden es ganz löblich, daß man dem zusammengelaufenen Trosse solch' ein Fest bereitete. Hätten sich aber die Mönche Aehnliches erlaubt, sie wären längst bevogtet worden. Inzwischen sind die zwei nach Ecuador abgereisten Väter dort glücklich angelangt. Das „Basler Volksblatt“ veröffentlicht Briefe von ihnen. Der Präsident hat ihnen zur Ansiedlung ein Thal angewiesen und will in jeder Beziehung fördernde Hand bieten. Die Gemeinschaft beabsichtigt indeß durchaus nicht, in Gesammtheit Europa zu räumen, sondern sie wird sich auf französischem Boden an der Grenze der Schweiz und des Elsasses ansiedeln. Die Katholiken der Schweiz hoffen indessen, daß sie einst den Weg wieder zurückfinden in die verlassenen Räume von Mariastein.

Lokales.

§ Thiengen, 12. Nov. Morgen wird dahier Altbürgermeister Xaver Kaiser beerdigt. Derselbe war geboren am 22. Dez. 1791, erreichte somit ein Alter von 83 Jahren; er sagte aber in späteren Jahren Niemandem, wie alt er sei. Ungefähr 20 Jahre lang hatte er das Bürgermeisteramt bekleidet. Auf dem Wege in seinen Garten wurde er am letzten Freitag von einem Schlage gerührt und blieb bewußt- und sprachlos bis zu seinem Ende.

? Heidelberg, 12. Nov. Eine der Einrichtungen, welche wir der Reichspost zu verdanken haben, ist für das correspondirende Publikum von nicht geringer Belästigung. Während unter der badischen Verwaltung die letzte Entleerung des Schalters am Stadtpostbureau um 10 Uhr stattfand, hat die neue Verwaltung den letzten Termin auf 9 Uhr verfrüht, so daß also die nach dieser Stunde zu befördernden Briefe, sollen sie nicht bis zum andern Vormittag liegen bleiben, nach dem am Bahnhofe befindlichen, vom Mittelpunkt der Stadt nach 20 Minuten entfernten Büreau verbracht werden müssen. Wir glauben keinem unbescheidenen Verlangen Ausdruck zu geben, wenn wir wünschen, daß die alte Einrichtung wenigstens während der Wintermonate wieder eingeführt würde. Das Publikum wäre hierüber gewiß sehr erfreut.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Nr. 29,662. Zu O.-Z. 176 des Gesellschaftsregisters, Firma „Katholische Gesellenherberge" dahier, wurde heute eingetragen: an Stelle des bisherigen II. Vorstandes Kaplan **Berberich** wurde in der Generalversammlung vom 3. September d. J. Herr Assessor **Amann** hier als II. Vorstand gewählt.

Karlsruhe, den 6. Nov. 1874.
Großh. Amtsgericht.
Nebenius.

Wirthschafts-Verpachtung.

Ein neben dem Bahnhof einer größeren Stadt gelegenes Haus mit großen Oeconomiegebäuden und großem Garten zum Betrieb eines Gasthofes mit Caffee und Gartenwirthschaft vorzüglich geeignet, kann auf 1. Mai kommenden Jahres gepachtet — auch gekauft werden. — Anfragen wollen längstens bis Ende dieses Monats gemacht werden. Das Nähere bei Herrn Auctionator **Rupp**, Langestraße Nr. 130 in Karlsruhe. 3.1.

Verlag v. Gebr.ᵉ C.ᵉ & N.ᵉ Benziger
in EINSIEDELN (Schweiz.)

Alte und Neue Welt.

Illustrirtes katholisches Familienblatt
zur Unterhaltung und Belehrung

Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten Text mit vielen Illustrationen. Außerdem in 7 Heften je 1 besonderes schönes Einschalt-Bild auf Tonpapier

Preis: per Heft
40 Pfg. R.W., (4 Sgr., 14 Kr. Südd.) 50 Cts.
per Jahrgang: 6 Mark 40 Pfg. oder Fr. 8.

Ausgabe in 48 Wochen-Nummern per Quartal 1 Mark 60 Pfg. Fr. 2.

Dazu 1 prachtvolle Oel-Farbendruck-Prämie,
„Auf dem Kirchhofe"
gegen Nachzahlung von nur Mark 1. 20 Pfennig (12 Sgr., 42 Kr. Südd.,) Fr. 1. 50 Cents.
Vorräthig bei

Th. Ulrici, Buchhandlung in **Karlsruhe,** Langestraße Nr. 151.

Christlicher Wandkalender

für 1875.

In prachtvollem Farbendruck.

Dieser Kalender bildet, abgesehen von der Nützlichkeit, eine schöne Zimmerzierde und eignet sich zu Weihnachts- u. Neujahrsgeschenken.

Preis 45 kr.

Kunstverlag für religiöse Werke und Bilder von **F. Gypen** in München.

6.4.

Pohl's illust. kath. Haus-Kalender f. 1875. gr. 8°. Preis 6 Sgr. Mit farbigem Umschlag, 37 trefflichen Illustrationen, darunter die wohlgetroffenen Porträts der hochw. Oberhirten Preußens, 3 höchst anmuth. Novellen, vielen anderen lehrr. Artikeln, Zinstabelle nach Markr., vollst. Marktverzeichniß ꝛc. **Uebertrifft an Billigkeit, Brauchbarkeit, prächtiger Ausstattung jeden andern Kalender.** Die Käufer desselben erhalten **Bestlin's Heiligenlegende,** 2. Aufl., mit 6 feinen Farbendr., vielen Holzschnitten, Initialen ꝛc. für nur 1 Thlr. 10 Gr.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. 15.8.
Durch alle Buchhandlungen und bei Franco-Einsendung des Betrages franco durch

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Verlag der Josef Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg.**
Soeben erschienen:

Höflichkeits- und Anstands-Lehre

für
Feiertags-, Fortbildungs-, Gewerbs-, Präparanten- und Lateinschulen, sowie für Erwachsene und zum Selbstunterrichte
von
einem praktischen Schulmanne.
Zweite Auflage. 12°. broch. Preis 24 kr.

Ein erfahrener Pädagog (vid. „Aehrenlese" 1874 Nr. 6) sagt: „Dieses vortreffliche Büchlein ist weder ein pures Moral- noch auch ein bloßes Komplimentirbuch, sondern zwischen Beiden die Mitte haltend ein Schul- und Hausbuch für einen ebenso wichtigen als leider nur allzu vielfach unterschätzten und vernachlässigten Zweig der Pädagogik. Der Verfasser zeigt auf jeder Seite desselben einen entschiedenen pädagogischen Beruf, feines Gefühl für Anstand und gute Sitte und eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete vielgestaltiger Lebensverhältnisse." — Wir empfehlen diese „Höflichkeitslehre" allen Schulmännern angelegentlich zur Beachtung, umsomehr, als selbe **durch hohe Entschließung des k. b. Cultusministeriums** vom 30. Mai 1874 zur **Anschaffung empfohlen** wurde. Dieser Umstand, sowie das rasche Nöthigwerden einer **zweiten Auflage** überhebt uns jeder weiteren Anpreisung.

Oeldruckbilder & Spiegel

gegen monatliche Ratenzahlung billigst bei
Louis Müller, Kunsthandlung,
Louisen-(Bleich-)Straße 46 in **Karlsruhe.**

Das Institut für kirchliche Malerei von Fr. Gypen in München

erlaubt sich wiederholt aufmerksam zu machen, daß Kreuzweg-Muster jeder Größe und zu allen Preisen, sowie Cataloge **franco** zugesandt werden, um den P. T. Käufern den Vergleich mit andern Erzeugnissen zu ermöglichen, bei Anschaffung eines Kreuzweges ist es gewiß vortheilhaft, die Wahl zu haben, um wirklich künstlerisch und erbaulich ausgeführte Gemälde zu erhalten.

Danksagung.

Allen Denjenigen, welche durch ihre Anwesenheit bei der Beerdigung oder andere Zeichen der Antheilnahme unsrer lieben Tochter und Schwester
Marie Dessart
die letzte Ehre erwiesen haben, besonders auch dem Männerverein „Constantia" für dessen ergreifenden Gesang am Grabe und dem Gesellenverein für dessen ehrenvolle Begleitung, sprechen wir auf diesem Wege unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Karlsruhe, den 13. November 1874.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Joseph Dessart.
Adelheid Dessart.
Otto Dessart, jr.

Constantia.

Montag den 16. d. M. General-Versammlung. Neuwahl sämmtlicher Vorstandsmitglieder, nach der Wahl Vortrag. Zum Besuche unserer Mitglieder ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Zwei Kürschnergehülfen, sowie ein **Militär-Mützen-Arbeiter,** finden dauernde Beschäftigung bei 3.2
Gebr. Jungblut in **Kehl.**

Verloosungen.

Meininger 7 fl.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 1. November. Gezogene Serien: 634 721 1509 1584 2653 3376 3584 4782 5178 5551 5656 5685 6139 6866 6930 7384 7560 8205 9466 9800.

Braunschweiger 20 Thlr.-Loose von 1868. 24. Serienziehung am 2. Nov. Gewinnziehung am 31. Dec. 1874. Serie 14 149 291 628 765 967 1001 1040 1217 1281 1473 1534 1579 1585 1897 2117 2279 2324 2491 2517 2690 2787 3251 3286 3441 3629 4279 4437 4718 4779 5003 5619 5681 5840 5943 6034 6117 6153 6387 6453 6704 6758 6830 6919 6947 7082 7176 7177 7242 7274 7311 7398 7461 7544 7571 7694 7717 7737 7969 8440 8529 8855 9053 9573 9614 9720 9783 9853.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, den 13. Nov. IV. Quart. 125. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Die Marquise von Villette.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch Pfeiffer.

Sonntag, 15. Nov. 22. Vorstellung außer Abonnement. **Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur.** Komische Oper von A. Lortzing. Baculus: Herr **Ehrke,** vom Stadttheater zu Wien, als Gast.

Todesfälle.

10. Nov.	Frieda, ledig, Vater Schmied Jester, 18 J.
11. „	Leopold Förderer, Taglöhner, ledig, 43 J.
12. „	Leo Beßler, Schuhmachermeister, ein Ehemann. 48 J.
12. „	Franz Herzig, Maurer, ledig. 20 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 12. Nov.

Staatspapiere.		pr. comptant.
Preußen	4½% Consol. Oblig.	105⅝ G
	4½% do.	— G
	4% do.	— b
Baden	5% Obligationen	104⅞ b
	4½% do.	102 [illegible]
	4% do.	98 b
	3½% do. v. 1842	92¾ P
Bayern	4½% Obl. (Pfrs 1jähr.)	101½ G
	4½% „ 1856 St. ½jähr.	101⅞ G
	4% „ 1jähr.	97⅝ b
Württemberg	5% Obligationen	104⅞ G
	4½% „	101¼ b
	4% „	97¾ G
Nassau	4½% Obligationen	93¼ G
	3½% do.	94 b
Sachsen	5% do.	105⅞ G
Gotha	5% do.	101¾ G
Gr. Hessen	5% do.	100 P
	„	97½ P
Oesterr.	Silberrente 4⅕%	68¼ b
	Papierrente 4⅕%	64⅛ G
	do.	64⅛ G
	Ung. [illegible]	74½ G
Rußland	5% Oblig.	97⅝ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	— b
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	99¼ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	98⅝ P
4½% „ „	— G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97⅝ G
6% „ 1885r v. 1865	100⅞ G
5% „ 1904r ¹⁰/₄₀ 1864	99⅛ P
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅞ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100 G
do. leere.	P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	118½ b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	[illegible]4¾ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	389½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1047 G
5% do. Creditactien, fl. 160	241½ b
Stuttgarter Bank	88 b
5% Elisabethbahn, fl. 200	204½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	158 G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182½ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	105¾ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133¼ P
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	318 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87⅞ b
3% do. do.	49⅞ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87 G
5% do. do. 2. Emiss.	— G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85¾ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	65⅝ b
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	80 b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68¼ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48¼ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	118 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117¼ b
Badische 35-fl.-Loose	72⅛ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23⅞ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	77 P
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15¼ b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	104 G
„ 5% 500 do. do. 1860	107¼ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	127⅞ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose		11⅞ b
Meininger 7-fl.-Loose		9⅛ G
Wechsel-Cours.		
Amsterdam	k. S.	101½ b
Augsburg	„	100 P
Berlin	„	104⅞ G
Bremen	„	105⅛ P
Brüssel	„	95⅛ b
Hamburg	„	105⅛ b
Leipzig	„	105 P
London	„	119⅛ P
Mailand	„	85½ G
Paris	„	95 G
Wien	„	107⅛ b
Gold und Silber.		
Pistolen		fl. 9. 40—42
Holländ. 10-fl.-St.		„ 9. 49 51
Ducaten		„ 5. 34 36
20-Frankenstücke		„ 9. 30½ 31½
Engl. Sovereigns		„ 11. 57 59
Russ. Imperiales		„ 9. 48 50
Dollars in Gold		„ 2. 25—27

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.